

# Tätigkeitsbericht 2017

t ä t i g k e i t s b e r i c h t



g e m e i n s a m m e h r s e h e n

## Blinden- und Sehbehindertenverband Steiermark

Augasse 132, A-8051 Graz

Telefon: 0316/682240

Fax: 0316/682240-10

E-Mail: [office@bsvst.at](mailto:office@bsvst.at)



# Menschenrechtspreis Stadt Graz

Im Jahr 2001 hat sich Graz als erste Menschenrechtsstadt der UN-Deklaration von 1948 mit einem einstimmigen Gemeinderatsbeschluß verpflichtet. Seither werden jährlich 2-3 Einzelpersonen oder Organisationen, welche sich für dieses hohe Gut einsetzen, mit dem Menschenrechtspreis der Stadt Graz ausgezeichnet.

Der BSVSt setzt sich seit dem Jahr 1921 für die Rechte von blinden und sehbehinderten Menschen, also für Menschenrechte, ein.

Im Dezember 2017 durfte ich im Rahmen einer erhebenden Feierstunde im Beisein meiner Stellvertreter diesen Preis aus den Händen von Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl entgegennehmen. Ich habe diese hohe Auszeichnung stellvertretend für alle ehrenamtlich Tätigen, insbesondere für unsere Vorgänger, die echte Pionierarbeit auf diesem Gebiet geleistet haben, empfangen.



(Fotorecht: Homeless Worldcup Österreich)

# Vorwort



Liebe Leserin, lieber Leser!

Vor Ihnen liegt der Bericht über das Arbeitsjahr 2017. Dieser enthält mehrere Tätigkeits- und Aufgabenfelder, welche von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sehr erfolgreich im Dienste der Zielgruppe bearbeitet wurden.

Das große Ziel des Blinden- und Sehbehindertenverbandes Steiermark, kurz BSVSt - das sind unsere spezialisierten Mitarbeiter und wir ehrenamtlichen Funktionäre - ist, blinden und sehbehinderten Menschen in der Steiermark ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.

An dieser Stelle möchte ich auf die strengen Kriterien für die Ausübung einer Vorstandsfunktion verweisen. Ein Drittel der Vorstandsmitglieder muss einen Sehrest von weniger als 10% nachweisen.

Blindheit und Sehbehinderung kann von niemanden, außer von Betroffenen nachempfunden werden. Daraus resultiert unser Anspruch, die einzige Selbsthilfegruppe und Selbstvertreterorganisation für blinde und sehbehinderte Menschen zu sein.

Diesem Umstand wird auf höchster Ebene insofern Rechnung getragen, dass der Blinden- und Sehbehindertenverband Österreich (BSVÖ) - gebildet aus den Landesorganisationen - als einzige Blindenorganisation Österreichs im Gremium der Europäischen Blindenunion (EBU) bzw. der Weltblindenunion (WBU) vertreten ist.

Ihr

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Johann Kohlbacher', written in a cursive style.

Johann Kohlbacher

## Die Vereinsstruktur des



BLINDEN- UND SEHBEHINDERTENVERBAND  
STEIERMARK

**Obmann:** Johann Kohlbacher



**1.Obmann-Stellvertreter:** Wilhelm Köchel

**2.Obmann-Stellvertreter:** DI Mag. Franz Kaindl



**Finanzreferentin:** Erika Friedmann



**Schriftführerin:** Hermine Dornauer



**Beiräte:** Sandra Zmugg und Herbert Spanner



Beratungen und Hilfsmittelausstellungen gibt es in: Bruck an der Mur, Graz, Hartberg/Fürstenfeld, Knittelfeld, Leoben, Liezen, Mürzzuschlag und Voitsberg.

Der **BSVSt** bildet mit weiteren sechs Landesorganisationen den **Blinden- und Sehbehindertenverband Österreich (BSVÖ)**.

## ***Die Regionalgruppen in der Steiermark***

Eines unserer großen Anliegen ist auch, jenen interessierten und betroffenen Menschen in den steirischen Regionen, die doch etwas entfernter von Graz liegen, Informationen und Auskünfte gleichermaßen zur Verfügung zu stellen. Aus diesem Grund gibt es in den weiter unten angeführten Regionen in regelmäßigen Abständen Regionalgruppen. Diese Gruppen veranstalten zum Teil auch eigene Ausflüge, Adventfeiern und Nachmittage mit Informationsaustausch. In einigen Regionen konnten wir zusammen mit der größten österreichischen Hilfsmittelfirma auch technisch hochwertige Produkte präsentieren.

**Regionale Gruppen gibt** es in (alphabetisch gereiht):

*Bruck/Kapfenberg* (Kontakt: Herr Mimra)

*Hartberg/Fürstenfeld* (Kontakt: Frau Schwarz)

*Knittelfeld/Murtal* (Kontakt: Frau Tahedl)

*Mürzzuschlag* (Kontakt: Frau Teveli)

*Leoben* (Kontakt: Frau Moser)

*Liezen*

*Voitsberg*

Erfreulich ist der Umstand, dass durch diese Zusammenkünfte in den Regionen einige neue Mitgliedschaften entstehen und der Bekanntheitsgrad des Verbandes dadurch in kleinen Schritten wächst.

## **Auszüge aus dem Leitbild**

*„Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden....“*

(Auszug auf Art. 7 der Bundesverfassung)

*„Aufgabe des Blinden- und Sehbehindertenverbandes Steiermark (BSVSt) ist die Förderung der Blindenwohlfahrt“*

(Auszug aus der Satzung des BSVSt)

Diese konkreten Aufträge bestimmen die Arbeit des BSVSt und legitimieren ihn, dass er von sich aus

- nach innen das Wohl und die Interessen seiner Mitglieder fördert
- nach außen eine besondere Verantwortung für seine Mitglieder gegen jede Benachteiligung wahrnimmt.

Von uns - über uns:

- Wir sind eine nicht auf Gewinn gerichtete Organisation zugunsten Blinder und Sehbehinderter. Erklärtes Unternehmensziel ist der Vorteil aller.
- Wir sind überparteilich und an kein Religionsbekenntnis gebunden. Wir sind Interessensvertretung für unsere Mitglieder, ihre Angehörigen und Helfer.

Unser Angebot, unser Ziel als Partner und Anwalt

- Wir unterstützen unsere Mitglieder, damit sie in Ihrer Gesellschaft ein selbstbestimmtes Leben führen und gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können.
- Im Mittelpunkt steht der Mensch mit seiner Behinderung. Wir nehmen seine Probleme ernst und vertreten seine Interessen. Wir helfen ihm, dass er die für die ihn in Frage kommenden Förderungen tatsächlich in Anspruch nehmen kann.
- Wir bauen unser bestehendes Dienstleistungsangebot aus und entwickeln auch neue Formen. In der Betreuung und Beratung bemühen wir uns um eine sinnvolle Vernetzung. Ein hauptamtlich angestellter Berater ist der erste Schritt dazu.
- Wir pflegen und intensivieren die Kontakte zu den Familienangehörigen und Helfern. Insbesondere bei Späterblindung bieten wir den Angehörigen spezielle Hilfen an.
- Wir fördern Regionalgruppen, die ein wichtiges Bindeglied zwischen dem Mitglied und dem Verband sind.

- Wir betreuen unsere Mitglieder und sind ihnen verlässliche Begleiter auf dem Weg von der Hilfe zur Selbsthilfe.
- Wir sind Anwalt bei der Vertretung in Ämtern und Behörden, unterstützen aber auch jede Aktivität, die Einzelne zur Selbstvertretung setzen.
- Wir gestalten die Gesellschaft aktiv mit. Gegenüber den politischen Parteien, der Regierung und dem Landtag sind wir das soziale Gewissen und setzen Impulse. Bei Gesetzesinitiativen fungieren wir als kritische Begutachter.
- Wir sind Partner für alle, die gleiche oder ähnliche Ziele verfolgen, wenn dadurch für beide zu einer positiven Weiterentwicklung kommt.

## **Weitere Aufgaben und Angebote....**

### **.....in der Öffentlichkeitsarbeit**

- Der Blinden-und Sehbehindertenverband Steiermark ist sich seiner sozialen Verantwortung der Öffentlichkeit gegenüber bewusst. Die Akzeptanz von Mensch, die nicht oder schlecht sehen, hängt davon ab, wieviel die Öffentlichkeit von dieser Personengruppe weiß.
- Regelmäßige Kontakte zu den Printmedien, Rundfunk und Fernsehen gehören zur fixen Programmplanung jeder Non-Profit-Organisation. Nur wer von der Öffentlichkeit wahrgenommen wird, existiert für sie auch.

### **...für Freizeit, Erholung und Bildung**

- Mittelpunkt unseres Freizeitangebotes ist das Gästehaus Stubenberg. Es steht allen Blinden und Sehbehinderten sowie ihren Familienangehörigen und Betreuern offen.
- Unser Gästehaus bietet „Tapetenwechsel“, Erholung und gesellschaftliche Kontakte zu Gleichgesinnten. Es fördert so die Gesundheit sowie das innere Gleichgewicht.
- Ein vielfältiges Bildungsangebot als „Gehirntraining“ macht das Haus in Stubenberg zu einer Oase für Körper, Geist und Seele.

## ***Die Mitarbeiter in der Zentrale des***

### **Verwaltung/Sekretariat/Mitgliederbetreuung:**

Astrid Schirmer

### **Sozial- und Rechtsberatung:**

Mag. Rainer Eggarter

Mag. Mariana Achorner

### **Vekehr/monatliche Klubnachmittage/Veranstaltungsbesuche:**

Ann Linhart-Eicher

### **Hilfsmittelshop**

Helmut Kroissenbrunner

### **Verkehr/Mitgliederveranstaltungen/Klubnachmittage:**

Ann Linhart-Eicher

### **Frühstück und Dinner im Dunkeln/Sensibilisierungsworkshops:**

Ann Linhart-Eicher und Erich Eicher (1. Quartal)

Mag. Helga Grassegger und Erich Portugaler (2. bis 4. Quartal)

Wilhelm Köchel

Mag. Barbara Levc und Monika Gert

## **Sozialrechtliche Abteilung**

Die Sozial- und Rechtsabteilung berätet und vertritt die Vereinsmitglieder. Seit Mitte 2017 wird die Abteilung wieder stundenweise durch Frau Mag. Mariana Achorner unterstützt.

2017 wurden 331 Anträge und 3 Rechtsmittel eingebracht.

Der Grund für die geringe Anzahl an Rechtsmitteln liegt in der aktuell beim Landesverwaltungsgericht vertretenen Rechtsmeinung, wonach nur dann eine Beschwerde gegen einen erstinstanzlichen Bescheid nach dem Stmk. BHG möglich sei, wenn in erster Instanz gar keine Leistung seitens der Behörde zuerkannt worden ist – zumindest, sofern ein Sachverständiger in die Ermittlung des Hilfebedarfes eingebunden war.

Dies hat zur Folge, dass – soferne in erster Instanz irgendeine Leistung zuerkannt worden ist, das LVwG als zweite Instanz die Beschwerde alleine aus diesem Grund per Beschluss zurückweist.

Der BSVSt hat aus diesem Grund im Falle eines Mitgliedes eine Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof eingebracht, ein Urteil steht noch aus.

### **Hilfsmittelansuchen**

Im Jahr 2017 wurden insgesamt 159 Hilfsmittelansuchen von 52 Mitgliedern gestellt. Die Höhe der zuerkannten Zuschüsse beträgt € 150.584,58.

### **Persönliches Budget**

Für 40 Mitglieder haben wir um Zuerkennung bzw. Weitergewährung der Leistung „Persönliches Budget“ angesucht. Insgesamt konnten für unsere Mitglieder für diese Assistenzleistung fast € 520.000 lukriert werden.

Zehn Anträge für die Zuerkennung bzw. Weitergewährung der Leistung Freizeitassistenz, drei Anträge für Wohnassistenz, drei Anträge für Hilfe zum Lebensunterhalt und zwei sonstige Anträge wurden nach dem Stmk. Behindertengesetz gestellt.

16mal haben wir für unsere Mitglieder Anträge um Erhöhung bzw. Zuerkennung von Pflegegeld gestellt.

### **Weitere Anträge waren:**

Telefonkostenzuschuss und Radio- und Rundfunkgebührenbefreiung (14), Parkausweis (19), Behindertenpass (20), Anerkennung als begünstigt Behinderter (2), Mobilitätzuschuss (1), Zuerkennung bzw. Weitergewährung der erhöhten Familienbeihilfe (6), Anträge für Fahrten mit dem Behindertentaxi (11), Eurokeys (10), Wohnunterstützung (10), Bedarfsorientierte Mindestsicherung (3)

## Hilfsmittelshop

Ein fester Bestandteil im Verbandsgebäude ist der gut sortierte Hilfsmittelshop im Parterre des Verbandsgebäudes. Hilfsmittel für den alltäglichen Gebrauch im Haushalt und in der Freizeit können ausprobiert und gekauft werden. Neben dem ohnehin schon reichhaltigen Sortiment können nicht lagernde Artikel aber selbstverständlich auch bestellt werden.

Die vor allem auf elektronische Hilfsmittel wie Bildschirmlesegeräte und ähnliche Produkte spezialisierte Hilfsmittelfirma Videbis hat in unserer Vereinszentrale eine Außenstelle eingerichtet, die allerdings zur Zeit nicht ständig besetzt ist. Durch diesen Umstand besteht aber die Möglichkeit, dass Herr Kroissenbrunner, Bildschirmlesegeräte, Vorlesesysteme und dergleichen sehbehinderten und blinden Personen vorführen und erklären kann.

Viel Zeit wird auch für die telefonische Beratung und Hilfestellung bei der Bedienung von angeschafften Produkten investiert. Bei höherpreisigen Artikeln besteht die Möglichkeit bei öffentlichen Stellen um Zuschüsse anzusuchen. Das wird von unserer sozialrechtlichen Abteilung als kostenlose Serviceleistung erledigt.

Den blinden und sehbehinderten Menschen außerhalb des Großraumes Graz ist es mitunter sehr schwer möglich zum Vereinssitz nach Graz in der Augasse und so zur Hilfsmittelstelle zu kommen. Also fahren wir mit einem repräsentativen Sortiment aus dem Shop in die Regionen unseres Bundeslandes, um es vor Ort zu präsentieren. Im Jahr 2017 hat sich bei einzelnen Regionalgruppentreffen auch die Firma Videbis angeschlossen und einen kleinen Auszug aus deren Sortiment präsentiert.

Im Hilfsmittelshop ergab sich im Jahr 2017 ein Umsatz von über 60.000 Euro aus rund 700 Verkäufen. Diese statistische Zahl schließt den Verkauf der Dachlawinenfahnen mit ein. Diese nehmen rund ein Drittel des gesamten Umsatzvolumens im Hilfsmittelshop ein.



# Dachlawinen-Warnfahnen

## Die Alternative: Warnfahnen statt Schneestangen!

Der Winter ist jene Jahreszeit, welche auch Eis und Schnee mit sich bringt. Die Räumung der Gehsteige samt Ausbringen von Streugut ist geregelt. Häufen sich jedoch die Schneemengen auf den Dächern, so entlädt sich diese Masse als Dachlawine auf Gehsteig und parkende Fahrzeuge und das ohne Vorwarnung. Die gebräuchlichste Form der Warnung vor Dachlawinen ist das Anleihen von bis zu vier Meter langen schnittrauhen Latten an die Hauswand.

Verantwortungsbewusste Funktionäre und Mitarbeiter des BSVSt haben sich bereits vor mehr als 10 Jahren ernsthaft mit diesem Problem auseinandergesetzt und eine neue ideale Lösung entwickelt.

Viele der Gehsteige sind relativ schmal, sodass die Dachlawinenstangen fast den ganzen Gehbereich des jeweiligen Gehsteiges blockieren. Diese „Ungetüme“ zwingen mitunter Personen, die einen Kinderwagen schieben und Rollstuhlfahrer, den Gehsteig zu verlassen. Weiters können diese Warnstangen bei Dunkelheit für alle Gehsteigbenutzer zum Verletzungsrisiko werden. Blinde Menschen erleiden immer wieder Kopfwunden, wenn sie an solche Warnstangen stoßen, da diese am äußeren Gehsteigrand stehenden Stangen nicht oder zu spät mit der Stockspitze ertastbar sind.



Um die Gehsteige im Winter von diesen Warnstangen zu befreien, entwickelte der Blinden- und Sehbehindertenverband Steiermark Dachlawinenwarnfahnen, die für Hausbesitzer den gleichen Zweck erfüllen und vom Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs im Jahr 2006 auch "als Ersatz von gefährlichen Warnstangen" schriftlich anerkannt wurden. Bei Bedarf werden diese Warnfahnen in die an der Hauswand angebrachten Halterungen eingesteckt. Wenn die Dachlawinengefahr vorbei ist, können die Fahnen raumsparend aufbewahrt werden. Ein positiver Nebeneffekt: Dachlawinenstangen sind bei der Schneeräumung hinderlich - Warnfahnen nicht.

BITTE helfen Sie mit, diese unnötige Gefahr endgültig aus dem öffentlichen Raum zu schaffen. Der BSVSt hat eine DACHLAWINENWARNFAHNE (europäischer Geschmackmusterschutz) entwickelt, die über Kopfhöhe am Haus angebracht werden kann. So bleibt die Warnung erhalten und die gefährlichen Stangen verschwinden von der Straße. Die Stadt Graz ging bereits mit gutem Beispiel voran und hat diese verletzungsverursachende Barriere für Blinde und Rollstuhlfahrer vor öffentlichen Gebäude abgeschafft.



## **Verkehrsangelegenheiten und andere Aktivitäten**

- Frau Ann Linhart-Eicher und Frau Anna Nussthaler besuchten im Jahr 2017 mehrmals die Treffen des GMI (Gremium für Mobilität und Infrastruktur), bei denen sich die Referenten der Landesgruppen des BSVÖ austauschen.
- Der Jakominiplatz ist ein großer Verkehrsknoten im Stadtgebiet Graz. Hier treffen sich viele Linien der Holding Graz, des steirischen Verkehrsverbundes und vieler privater Verkehrsunternehmer. Der Platz wurde vor fast 20 Jahren letztmals vollständig restauriert. Nun gibt es Gespräche über die Neugestaltung. Nach der Besichtigung steht eine Neugestaltung an. Die Gespräche über eine benutzerfreundliche und möglichst kontrastreiche Gestaltung dauern noch an.
- Mit einem neuen chinesischen Test-Elektro-Bus konnten wir von der Busgarage bis zum Zentralfriedhof Puntigam mitfahren und dann zwei Busse von oben bis unten und von vorne bis hinten begutachten.
- Bei mehreren Haltestellen (z.B. bei Lutz mit der Linie 5) hat die GVB sogenannte E-Paper installiert. Diese sind beleuchtet und sollen das Finden der Zeiten und Stationen erleichtern.
- Das LKH bemühte uns mehrfach, um das neue Aufstiegsbauwerk mit Lift und Stiege, Kontraste und hinführende Leitlinien bei der neu errichteten „Ersten Chirurgie“, dem Vorplatz LKH-Mitte und die neue Haltestelle und den Empfang der „Zahnmedizin“ um den neuen Riesplatz, mitzugestalten.
- Bei den allermeisten dieser Maßnahmen bzw. Unternehmungen standen wir als beratender Partner für die Stadt Graz, für das Land Steiermark und für die Krankenhausanstalten zur Verfügung.
- Im Jahr 2017 gab es jede Menge Aktivitäten für Mitglieder im Grazer Raum oder Teilnehmer des monatlichen Klubnachmittags. So wurde im Zuge einer Fahrt nach Wien, im Belvedere „Der Kuss“ von Gustav Klimt angeschaut und „begriffen“. Dabei wurde unsere Gruppe fotografiert und die Bilder waren teilweise sogar auf der Homepage des „Belvedere“ veröffentlicht.

- Im Grazer Opernhaus gab es zwei Aufführungen mit Audiodeskription. „Romeo und Juliet“ und „Eine Nacht in Venedig“ wurden jeweils an einem Sonntag angeboten.



- Graz bietet seit dem Jahr 2017 eine besondere Stelle für Sicherheit an. Polizeibezirksinspektor Josef Gether hielt einen Vortrag über Sicherheitsmaßnahmen. Dies führte dazu, dass die Teilnehmer sich zusehends für Selbstverteidigung interessierten. Markus Schimpl, seines Zeichens Trainer für Selbstverteidigung, hat im Verbandshaus einen eigenen Kurs für sehbehinderte Personen abgehalten.



- Großer Dank gilt an die Stadt Graz, besonders an das Referat „Barrierefreies Bauen“ und an die „Holding Graz Linien“ für die gute Zusammenarbeit und für die Hilfe und Umsetzung vieler Wünsche. Etliche Ampeln wurden mit Akustik versehen, viele Ampeln auf unsere Anregung hin repariert und einige neue Haltestellen wurden gebaut. Besonderer Dank gebührt auch der Grazer Stadtbaudirektion „Referat für Baustellen“. Dorthin können wir Kontakt aufnehmen, wenn es an Straßenzügen Baustellenschilder gibt, die ohne Kantenschutz sind. Meistens dauert es nur einen Tag, bis die Schilder einen vorläufigen Gummi-Kantenschutz tragen und man sich bei einem Zusammenstoß nicht mehr „aufschlitzen“ kann.

# **Sensibilisierung - Workshops**

## **Dinner und Frühstücke im Dunkeln**

Maßnahmen zum Ausgleich der durch Blindheit und Sehbehinderung entstandenen Nachteile sind großteils in Gesetzen und Verordnungen verankert. Die praktische Umsetzung jedoch hängt vielfach von der Aufgeschlossenheit der Bevölkerung im allgemeinen und konkret von der Einstellung von Behörden, Ämtern und Institutionen ab.

Die vom BSVSt angebotenen Sensibilisierungsmaßnahmen sind ein wichtiger Teil unseres Tätigkeitsbereiches und hat zum Ziel, eine größtmögliche Akzeptanz bei unseren Mitmenschen zu erreichen.

Im Jahr 2017 konnten wir bei 30 Dinnern und 16 Frühstücken im Dunkeln und dazu noch bei 18 Sensibilisierungs-Workshops jeweils zwischen 17-41 Personen begrüßen. In Summe ergibt das 1682 Personen bei insgesamt 64 Veranstaltungen.

Das Teilnehmerspektrum reicht von Schülern und Schülerinnen ab der achten Schulstufe, berufsbildenden Schulen über Studierende bis Erwachsene aus unterschiedlichen Bevölkerungsschichten. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gehen meist sehr begeistert, aber betroffen und nachdenklich weg. Das sind aber auch jene Personen, die sich ihre Augen öffnen lassen für die Bedürfnisse blinder und sehbehinderter Menschen. Sie werden ihre Scheu ablegen, mit uns Kontakt aufzunehmen, uns ganz normal ansprechen und nicht über Begleitpersonen mit uns sprechen. Sie werden auch respektvoll akzeptieren, wenn wir eine Hilfestellung ablehnen, weil wir eine Situation selbständig meistern möchten.



## Gästehaus Stubenberg am See

Eine der statuarischen Aufgaben ist Freizeit und Erholung. Der Blinden- und Sehbehindertenverband Steiermark ist in der angenehmen Situation in der vereinseigenen Erholungseinrichtung in Stubenberg am See seit 1968 und somit auch 2016 Urlaub und Erholung anzubieten. Das Haus wird saisonal betrieben und dient der Gemeinnützigkeit. Der Sommerbetrieb von Ende April bis Mitte Oktober war von einigen Spezialwochen geprägt. Der Auftakt war die Pilates (Gymnastik)-Woche. Ein regelmäßiger Gast ist das ÖCC-Österreichisches Computer Camp. Hier haben blinde und sehbehinderte Schüler eine Woche lang die Möglichkeit, bei einer 1:1-Betreuung blindenspezifische Techniken von der Brailleschrift, Bedienung von Smartphones bis zum 3D-Drucker zu erlernen und vertiefen. Das von einem Veterinärmediziner geleitete Seminar für Führungshelfer gilt ebenso als fixer Bestandteil des Angebotes wie die Wanderwoche und Erlebniswoche zum Saisonende. In diesem Jahr war auch eine Wanderwoche aus Kärnten zu Gast, die wandernd die Reize der Landschaft und Köstlichkeiten der Region erkundeten. Unsere blinden und sehbehinderten Gäste mit ihren Begleitern kommen aus ganz Österreich und Deutschland. Unser engagiertes Personal geht auf die besonderen Bedürfnisse der Zielgruppe ein, wodurch klarer Weise höhere Lohnkosten entstehen und infolge dessen nicht kostendeckend bewirtschaftet werden kann.

Die Ausstattung des Hauses entspricht einem 3-Sterne-Haus, ist mit allen sicherheitstechnischen Einrichtungen ausgestattet. Ein freundlich gestalteter Speisesaal, der Wintergarten, sonnige Terrassen, freier Zutritt zum Stubenbergsee, wo das hauseigene Tretboot liegt und die Kegelbahn im Haus runden die Qualität der Erholungseinrichtung Gästehaus Stubenberg ab.



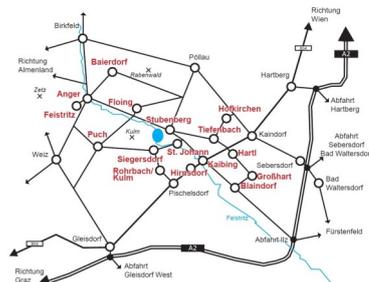
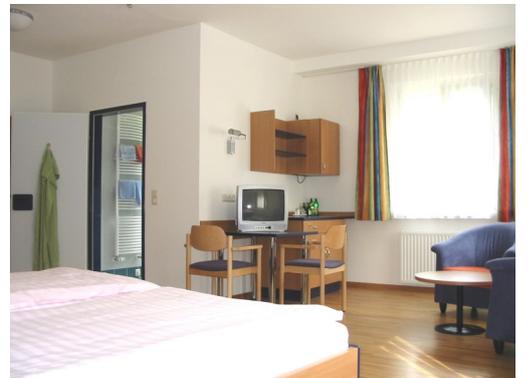
# Gästehaus Stubenberg

Das Gästehaus des BSVSt liegt unweit des Ortszentrums von Stubenberg am See und nur einige Gehminuten vom Badesee entfernt. Die Räumlichkeiten wurden im Rahmen einer Generalsanierung modern gestaltet. So wurden die Aufenthaltsräume runderneuert und in sämtlichen Zimmern finden sich Fernsehgeräte.

Diese Erholungseinrichtung wurde Mitte der 1960er-Jahre als Rohbau erworben, fertiggestellt und im Jahre 1968 in Betrieb genommen. Seit der Generalrenovierung in den Jahren 2001-2002 bietet das Haus 15 Zweibett- und 14 Einbettzimmer mit freundlichem Design. Zwei davon sind mit rollstuhlgerechten Nasszellen ausgestattet.

Unser kompetentes und freundliches Personal geht mit viel Einfühlungsvermögen auf unsere blinden und sehbehinderten Gäste ein. Ein schöner Speisesaal, Aufenthaltsräume, Stüberl und Sonnenterrassen laden zum Verweilen ein.

Das Gästehaus verfügt des Weiteren über Fitnessgeräte, Sportkegelbahn, Parkanlage, gesicherter Waldspazierweg und das hauseigene Tretboot am nahe gelegenen Stubenbergsee. Ein weiteres Plus ist die Nähe zum Ortskern und ein gute Infrastruktur. Hier können blinde und sehbehinderte Menschen mit ihren Begleitungen zu äußerst fairen Preisen einen schönen und erholsamen Urlaub genießen.



## Finanzbericht 2017

MITTELHERKUNFT		Verein	Gästehaus	Summe €
I.	<b>Spenden</b>			
a.	ungewidmete Spenden	494.291,10	270,00	494.561,10
b.	gewidmete Spenden	-	-	-
II.	<b>Mitgliedsbeiträge</b>	21.420,00	0,00	21.420,00
III.	<b>Betriebliche Einnahmen</b>			
a.	betriebliche Einnahmen aus öffentlichen Mitteln	2.050,00		2.050,00
b.	sonstige betriebliche Einnahmen	126.325,75	232.006,13	358.331,88
IV.	<b>Subventionen und Zuschüsse der öffentlichen Hand</b>	20.817,42	4.959,48	25.776,90
V.	<b>sonstige Einnahmen</b>			
a.	Vermögensverwaltung	28.906,02	0,00	28.906,02
b.	sonstige andere Einnahmen (nicht unter Pkt. I. bis IV. enthalten) Beteiligungserträge, Zinserträge, Sonstige	22.077,99	2,22	22.080,21
VI.	<b>Auflösung von Passivposten für noch nicht widmungsgemäß verwendete Spenden bzw. Subventionen</b>	0,00	0,00	0,00
VII.	<b>Auflösung von Rücklagen</b>	0,00	0,00	0,00
VIII.	<b>Jahresverlust</b>	47.413,71	116.771,02	164.184,73

MITTELVERWENDUNG		Verein	Gästehaus	Summe €
I.	<b>Leistungen für statutarisch festgelegte Zwecke</b>			
	Wareneinsatz, Blindenbetreuung	121.208,50	36.245,24	157.453,74
	Personaleinsatz	179.816,54	169.431,13	349.247,67
	übrige Aufwendungen	163.412,86	135.795,81	299.208,67
II.	<b>Spendenwerbung</b>	188.458,91	0,00	188.458,91
III.	<b>Verwaltungsausgaben</b>			
	Personaleinsatz	39.012,78	0,00	39.012,78
	übrige Aufwendungen	53.948,75	12.536,67	66.485,42
	Spendenverwaltung	17.443,65	0,00	17.443,65
IV.	<b>sonstige Ausgaben, sofern nicht unter I. bis III. enthalten</b>	0,00	0,00	0,00
V.	<b>Zuführung zu Passivposten für noch nicht widmungsgemäß verwendete Spenden bzw. Subventionen</b>	0,00	0,00	0,00
VI.	<b>Zuführung zu Rücklagen</b>	0,00	0,00	0,00

# Spenden

Ein ganz großer Dank gebührt all den Menschen, die unsere Arbeit unterstützt haben.

Der Blinden- und Sehbehindertenverband Steiermark hat als spendensammelnde Non-Profit-Organisation die Voraussetzungen für die Erlangung des Spendengütesiegels erlangt.

Dem BSVSt ist es ein großes Anliegen, seinen Spendern auch nach außen hin zu zeigen, dass die Spende zweckgebunden verwendet wird. Die Voraussetzungen zur Erlangung dieses Gütesiegels werden von der Kammer der Wirtschaftstreuhänder und den NPO-Dachverbänden geprüft. Mit dieser freiwilligen Überprüfung wollen wir unseren Spendern und Unterstützern zeigen, dass ihr Geld verantwortungsvoll verwaltet wird.



## Spendenabsetzbarkeit ab 1.1.2017:

Die Spendenabsetzbarkeit wird mit 1.1.2017 neu geregelt. Ihre Spenden werden von den Spendenorganisationen verpflichtend an Ihr Finanzamt übermittelt und erstmals automatisch in Ihre Arbeitnehmerveranlagung für das Jahr 2017 übernommen. Das heißt, Sie brauchen Ihren Spendenerlagschein nicht mehr aufzuheben und müssen sich nicht mehr um die Eintragung Ihrer Spenden in Ihre Arbeitnehmerveranlagung kümmern. Die von Ihnen geleisteten Beträge werden automatisch berücksichtigt. Damit die Spendenbeträge automatisch in Ihrer Arbeitnehmerveranlagung berücksichtigt werden können, müssen Sie der Spendenorganisation Ihren Vor- und Zunamen sowie Ihr Geburtsdatum bekannt geben. Dabei ist es besonders wichtig, dass Sie Ihre Daten korrekt bekannt geben und insbesondere, dass die Schreibweise des Namens mit jener im Meldezettel übereinstimmt.

(Die Registriernummer des BSVSt beim BMF lautet SO 1224)



## Impressum

Herausgeber: Blinden- und Sehbehindertenverband Steiermark  
Augasse 132, 8051 Graz, Tel: 0316/682240, Fax: 0316/682240-10  
office@bsvst.at, www.bsvst.at, ZVR: 12546140

Verantwortlich für den Inhalt: Johann Kohlbacher

Fotos: Blinden- und Sehbehindertenverband Steiermark

Verantwortlich für die Verwendung von Spenden: Johann Kohlbacher

Verantwortlich für die Spendenwerbung: Blinden- und Sehbehindertenverband Steiermark

Abschlussprüfer: Hubner & Allitsch WP GesmbH, 8010 Graz

Veröffentlicht: im Mai 2018